

Absender: Wahlvorstand der A. Stoll GmbH
Empfänger: Arbeitnehmer, Belegschaft
Paragrafen: § 3 WO

Wahlausschreiben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
im Rahmen der Vorbereitung der anstehenden Betriebsratswahl hat der Wahlvorstand gemäß § 3 Wahlordnung dieses Wahlausschreiben am **23.03.2022** erlassen und bekannt gemacht. Damit ist die Betriebsratswahl eingeleitet.

Die Stimmabgabe (Tag der Wahl) erfolgt entweder am **18.05.2022**, in der Firmenzentrale A. Stoll GmbH, Bergstr. 24- 26, 33803 Steinhagen, Betriebsratsbüro in der Niederlassung Oldenburg A. Stoll GmbH, Güterstraße 17, 26122 Oldenburg, Sozialraum, in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr an der Urne oder per Briefwahl.

Briefwahlunterlagen müssen spätestens bis zum 18.05.2022 um 15.00 Uhr im Büro des Wahlvorstandes angekommen sein.

Es können nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen oder gewählt werden, die in die Wählerliste eingetragen sind.

Gemäß § 7 BetrVG sind alle Arbeitnehmer/innen (§ 5 Abs. 1 BetrVG) des Betriebs wahlberechtigt (stimmberechtigt), die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Wählbar sind gemäß § 8 Absatz 1 BetrVG alle Arbeitnehmer/innen, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und dem Betrieb mindestens sechs Monate angehören oder als in Heimarbeit Beschäftigte in der Hauptsache für den Betrieb gearbeitet haben. Auf diese sechsmonatige Betriebszugehörigkeit werden Zeiten angerechnet, in denen der Arbeitnehmer unmittelbar vorher einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder Konzerns angehört hat. Leiharbeiter können nicht gewählt werden.

Die Wählerliste sowie die Wahlordnung liegen zur Einsichtnahme bis zum Abschluss der Stimmabgabe für jedermann zugänglich aus in der A. Stoll GmbH, Bergstr. 24- 26, 33803 Steinhagen, Betriebsratsraum

Ergänzend:

Die Wahlordnung wurde ergänzend in elektronischer Form (§ 2 Abs. 4 S. 3 und 4 Wahlordnung) bekannt gemacht (Homepage).

Die Wahlordnung kann auf der Internetseite www.stoll-gebaeudeservice.de Betriebsratswahl 2022 eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 4 Wahlordnung) können nur vor Ablauf von zwei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, also bis zum 06.04.2022 um 15.00 Uhr schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden. Verspätete oder nicht schriftlich eingereichte Einsprüche können nicht berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anfechtung der Betriebsratswahl durch Wahlberechtigte ausgeschlossen ist, soweit die Wahlanfechtung darauf gestützt wird, dass die Wählerliste unrichtig ist, wenn nicht zuvor aus demselben Grund ordnungsgemäß Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerliste eingelegt wurde. Dies gilt nicht, wenn die anfechtenden Wahlberechtigten an der Einlegung des Einspruchs gehindert waren.

Unter Berücksichtigung aller zum Betrieb gehörenden Betriebsteile und Kleinbetriebe, sind am Tage des Erlasses dieses Wahlausschreibens 959 Arbeitnehmer beschäftigt.

Somit sind gemäß § 9 BetrVG **11** Betriebsratsmitglieder zu wählen.

Das Geschlecht, das am Tage des Erlasses dieses Wahlausschreibens in der Belegschaft in der Minderheit ist, muss im Betriebsrat mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein, wenn der Betriebsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht (§ 15 Absatz 2 BetrVG). Unter Berücksichtigung aller zum Betrieb gehörenden Betriebsteile und Kleinbetriebe, gehören der Belegschaft am Tage des Erlasses dieses Wahlausschreibens 725 Frauen und 234 Männer an. Damit ist das Geschlecht der **Männer** in der Minderheit. Somit entfallen auf die **Männer** mindestens 2 Sitze im Betriebsrat.

Die Wahl findet als Verhältniswahl (Listenwahl) statt und erfolgt aufgrund von Vorschlagslisten (Wahlvorschlägen). In jeder Vorschlagsliste sind die Wahlbewerber/innen in erkennbarer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer, mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Art der Beschäftigung im Betrieb aufzuführen. Daneben bedarf es der schriftlichen Zustimmungserklärung zur Kandidatur eines jeden Wahlbewerbers / einer jeden Wahlbewerberin. Die Zustimmungserklärung kann auch im Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Wahlvorschläge müssen gemäß § 14 Absatz 4 BetrVG von mindestens 50 wahlberechtigten Arbeitnehmern (§ 7 BetrVG) unterzeichnet (Stützunterschriften) sein. Wahlvorschläge durch eine im Betrieb vertretene

Gewerkschaft müssen von mindestens zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein (§ 14 Absatz 5 BetrVG).

Wahlvorschläge sind vor Ablauf von zwei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen, also spätestens bis zum 06.04.2022 um 15.00 Uhr.

Bei Aufstellung der Wahlvorschläge sollten die einzelnen Organisationsbereiche und die verschiedenen Beschäftigungsarten der im Betrieb tätigen Arbeitnehmer Berücksichtigung finden. Jeder Wahlvorschlag sollte möglichst doppelt so viele Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber aufweisen, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind.

Die Stimmabgabe/Wahl ist an die Wahlvorschläge gebunden. Berücksichtigt werden dürfen nur Wahlvorschläge, die fristgerecht eingereicht wurden. Die gültigen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der in § 6 Absatz 1, § 8 Absatz 2 und § 9 Absatz 1 der Wahlordnung genannten Fristen, spätestens jedoch ab dem 13.04.2022 (spätestens eine Woche vor der Wahl) an dem gleichen Ort/den gleichen Orten, an denen auch dieses Wahlausschreiben aushängt, bis zum Abschluss der Stimmabgabe ausgehängt.

Die gültigen Wahlvorschläge werden ergänzend in elektronischer Form (Homepage) bekannt gemacht.

Wahlvorschläge können spätestens ab dem 13.04.2022 auf der Internetseite www.stoll-gebaeudeservice.de unter **Betriebsratswahl 2022** eingesehen werden.

Für folgende Betriebsteile/Kleinbetriebe hat der Wahlvorstand entsprechend § 24 Abs. 3 Wahlordnung die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) beschlossen:

Aufgrund der Pandemie erhält jeder wahlberechtigte Mitarbeiter automatisch die Briefwahlunterlagen zugesendet.

Die öffentliche Stimmauszählung findet statt: am 19.05.2022, in der Firmenzentrale A. Stoll GmbH, Bergstr. 24- 26, 33803 Steinhagen, Sozialraum, ab 10.00 Uhr statt.

Alle Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstigen Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand, sind an seiner Betriebsadresse abzugeben.

Die Betriebsadresse des Wahlvorstands lautet:

Firma: A. Stoll GmbH

Vorsitzende des Wahlvorstands: Nursel Firat

Straße: Bergstr. 24- 26

Ort: Steinhagen

Postleitzahl: 33803

Raum: Betriebsratsbüro

Telefon: 05204/ 9147- 42

E-Mail: n.firat@stoll-gebaeudeservice.de

Das Büro des Wahlvorstands ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag- Freitag

Von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Ort: Steinhagen Datum 23. MRZ. 2022

Artur Stoll GmbH

-Wahlvorstand-

Die Vorsitzende des Wahlvorstands

Artur Stoll GmbH

-Wahlvorstand-

Mitglied des Wahlvorstands